

# VOLKSWACHT.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Kunert, Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

Postzeitungsliste  
Nr. 5540.

Die „Schlesische Volkswacht“ ist durch unsere Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post, durch Colporteurs zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf.

Sonntag, 5. April 1891.

Die „Schles. Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Inseratenpreis  
für die 5 gespaltene Petitzeile beträgt 20 Pf.

**Parteigenossen! Gedenket des mit dem Mai kommenden Arbeiterfeiertages!  
Gedenket der Er kämpfung des Achtstundentages!  
Gedenket der Pflicht und rüftet Euch!**

## Ueber Bildung und Sittlichkeit.

Des Zwiegesprächs mit der weisen Frau aus der Windgasse.

Zweiter Teil.

Also Du bist wieder da, gute „Morgen-Zeitung“ schön, setz Dich!

Wir waren da stehen geblieben, wo Du dein freimütiges Bürgertum am Kragen packtest. Dem giebst Du's zwar ungerecht, aber derb — das muß man Dir lassen. Du fährst nämlich fort:

Statt sich einfach klar zu machen, daß eine seit manchem Jahrhundert in künstlicher Unwissenheit gehaltene Masse sich durch einige verhältnismäßig noch sehr oberflächliche Anläufe nicht in ein paar Jahrzehnten auf die volle Höhe einer wirklichen Bildung heben läßt, legen diese guten Leute und schlechten Musikanten die Hände in den Schoß, ohne zu ahnen, daß sie damit der gefährlichsten Reaction in die Hände arbeiten.

Wie Du ihnen zu Gemüte führst, was für entsetzlich dumme Kerle sie nach Deiner Ansicht sind! Es war doch so einfach, sich die Geschichte von der Jahrhundert alten künstlichen Unwissenheit klar zu machen. Aber Dein Bürgertum macht sich, wie Du ihm — dreißt und gottesfürchtig, wie Du bist — ins Gesicht sagt — auch das Einfachste nicht klar, — demnach also wäre es in der That erschrecklich dumm, — und diese „guten Leute und schlechten Musikanten“ arbeiten „der gefährlichsten Reaction in die Hände,“ indem sie da, wo sie eifrig wirken und schaffen sollen, „die Hände in den Schoß legen,“ sind also ebenso sträflich faul wie dumm.

Morgen-Zeitung — Du bist fürchterlich in Deinem Jorne!

Aber noch viel fürchterlicher bist Du in etwas Anderem!

Unmittelbar nach den oben zitierten Zeilen fährt besagter Leitartikel fort:

Es ist eine vortreffliche Sache, Kopf und Herz auf dem rechten Fleck zu haben; nur daß sie mit dem menschlichen Fortschritt sehr wenig zu tun hat! Soweit wir die Geschichte der gesitteten Menschheit auf zwei bis drei Jahrtausende zurückverfolgen können, hat sich nichts so wenig verändert, wie die großen Grundsätze, auf denen die Moralsysteme beruhen.

Morgenzeitung, laß Dir an den Puls fühlen! Nimm' Brausepulver und lege Senfpflaster auf die Wade; Das ist nicht Unsinn — wahrhaftig nein, — das ist unendlich viel mehr, das ist gradezu blendende Narrheit, — das ist wie mit hundert Atmosphären Hoch-

druck konzentrierter Wahnsinn, mit dessen wässriger Lösung minder begabte Tollhauskandidaten ganze Bände gefüllt hätten.

Es ist also eine vortreffliche Sache Kopf und Herz auf dem rechten Fleck zu haben! Schön! Den Kopf auf dem rechten Fleck haben, heißt doch aber gesagt sein! Oder etwa nicht?

Weiter! Die Köpfe und die Herzen auf dem rechten Fleck, d. h. die denkenden Köpfe und die fühlenden Herzen, haben Deiner ungeheuerlichen Behauptung nach mit dem menschlichen Fortschritt sehr wenig zu tun! Ist der menschliche Fortschritt etwa den Beinen oder dem Bauche entsprossen? Die Beine tragen den Menschen, der Bauch spielt bei seiner Ernährung und noch bei anderen Kleinigkeiten die hervorragendste Rolle, aber der menschliche Geistesfortschritt beruht hauptsächlich gerade darauf, daß Kopf und Herz beim Menschen sich mehr und mehr als „auf dem rechten Fleck“ sitzend erweisen, d. h. diejenigen Funktionen redlich erfüllen, die zu verrichten ihre physiologische, beziehungsweise psychophysische Aufgabe ist, oder die ihnen, wie es beim Herzen, als der Quelle des Mitgeföhls und der Liebe, allen Dichtertraditionen nach der Fall ist, zugeschrieben werden.

Ja, aber die „großen Grundsätze“, wirfst Du ein, auf denen die Moralsysteme beruhen, die sind so seit zwei bis drei Jahrtausenden dieselben geblieben und die stecken doch in den Köpfen und in den Herzen?

Zwei bis drei Jahrtausende — das offenbart Deine kulturgeschichtliche Gelehrsamkeit eigentlich schon mehr als genug. Auf ein Jahrtausend kommt Dir's bei der menschlichen Kulturentwicklung gar nicht an, Du famos „Morgenzeitung“!

In zwei bis drei Jahrtausenden ist in der Moral alles hübsch beim Alten geblieben!!!

Die Moral des klassischen Altertums, welche gegen die brutalste Beraubung und Vernichtung der Erbarmen, sowie gegen die schändlichste Ausbeutung, Verknechtung und Mißhandlung der Sklaven nicht das Mindeste einzuwenden hatte; die Moral des christlichen Mittelalters, welche die Gewaltbefehring und sogar die unbarmherzigste Verfolgung, Folterung und Totmarterung der sogenannten Ketzer und Hesen zu guten Werken stempelte, — sie sollen, nach Dir, Du gute und kenntnisreiche „Morgenzeitung“, genau so viel wert sein als unsere Moral — die Moral des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts, die es für jeden halbwegs einsichtigen und edel veranlagten Menschen schon über allen Zweifel erhoben hat, daß jeder, auch der angeblich bestbegründete Krieg, eine, unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu verhindernde Bestialität und Kulturfehde ist.

Nach Deiner Meinung freilich haben alle diese Kleinigkeiten mit „unserer Moral“ nicht das Mindeste

zu tun. Harmlos, wie Du nun einmal bist, zählst Du sie an den Fingern her, die unwandelbaren „großen Grundsätze“ dessen, was Du Deiner christlichen Erziehung gemäß unter Moral verstehst.

Anderen Gutes zu tun, unsere eigenen Wünsche zu ihren Gunsten zu opfern, unsere Nächsten zu lieben wie uns selbst, unseren Feinden zu verzeihen, unsere Leidenschaften im Zaune zu halten, unsere Eltern zu ehren, die Obrigkeit zu achten, dies und ähnliches sind die Grundsätze der Moral; sie sind seit Jahrtausenden bekannt, und insbesondere enthält auch das Moralsystem des Neuen Testaments nicht einen einzigen Grundsatz, welcher sich nicht schon früher in heidnischen Schriften fände.

Das ist allerdings — hübsch in einem kleinen Töpfchen zusammengemührt — alles, was man die christliche Moral zu nennen pflegt. Und auch das noch ist wahr: nicht ein Pünktchen über dem i war neu, war Original an der Christenmoral. Von Buddha, Konfuzius, Zoroaster, und wer weiß woher noch, waren die Moralideen den israelitischen Essäern und Rabbis zugeflossen, auf deren Schultern der Nazarener und seine Schiffer und Jöllner standen.

Aber die Weizenkörner einer kindlichen Moral mit der dazu gehörigen Spreu kunterbunt durcheinander gemengt und zu einem System gehäuft zu haben, das war die Arbeit der Evangelisten und Kirchenväter gewesen. Vor den ersten Jahrhunderten des Christentums hat es ein derartiges Moralsystem nicht gegeben, und zu behaupten, daß Moralgrundsätze, wie die: „unsere eigenen Wünsche zu Gunsten Anderer zu opfern“, „unsere Feinde zu lieben“ u. s. w. allen Moralsystemen angehört haben, daß sie nicht die Christenmoral von anderen Moralsystemen ganz außerordentlich scharf unterscheiden, und zwar sehr zu Ungunsten der christlichen Moral, — das zu behaupten ist nur ein Menschen im Stande, der selbst das höchstnotpeinliche Ignoranzexamen mit dem Prädikate Summa cum laude\*) bestehen mußte.

Dein Leitartikelschreiber, liebe „Morgenzeitung“, übertrifft sich selbst jedoch da, wo er die Geschichte von den großen Denkern der modernen Kulturvölker erzählt:

Die großen Denker der modernen Kulturvölker sind sich darüber längst klar. Der Deutsche Kant schrieb: „In der Moralphilosophie sind wir nicht weiter gekommen als die Alten“; der Franzose Condorcet erklärte: „Die Moral aller gesitteten Völker ist dieselbe gewesen“, und der Engländer Buckle geht sogar so weit, zu sagen,

\*) Ignoranz = Unwissenheit; Summa cum laude mit höchstem Lobe.

es beweise „entweder grobe Unwissenheit oder gekiffentlichen Betrug, zu behaupten, das Christentum hätte der Menschheit vorher unbekannt, sittliche Wahrheiten mitgeteilt“. Genug, die Moral hat seit zwei oder drei Jahrtausenden auf denselben Grundlagen beruht; die ungeheuren Fortschritte, welche die Menschheit in diesem Zeitraume gemacht hat, dankt sie nicht ihrem Gemüt und Glauben, sondern ihrem Geiste und ihrem Wissen.“

Wie es in dem Hirn des Schreibers dieser Zeilen anschauen mag, ist nicht recht verständlich. Der Mann stellt drei in ihrem Inhalte grundverschiedene Behauptungen auf, zum Beweise der Wahrheit eines Satzes, der mit keiner dieser Behauptungen übereinstimmt.

Kant behauptete: Die Wissenschaft seiner Zeit sei in der Moralphilosophie nicht weiter gekommen, als die Alten. Damit hatte er recht.

Condorcet behauptete: Die Moral aller gesitteten Völker sei dieselbe gewesen. Das ist in dieser Form ausgesprochen ganz zweifellos ein Irrtum, der sich freilich aus den außerordentlich geringen kulturwissenschaftlichen Kenntnissen, die zu Condorcet's Zeiten verbreitet waren, erklären läßt.

Bucke behauptet: Das Christentum habe der Menschheit keine vorher unbekanntes Wahrheiten mitgeteilt. Und damit trifft er zwar den Nagel auf den Kopf, entscheidet aber in diesem hier zitierten Satze weber, daß die Moralphilosophie noch die Völkermoral in diesem oder in jenem Jahrtausend sich geändert oder dieselbe geblieben sei und am wenigsten, daß die eine oder die andere oder beide in den letzten drei Jahrtausenden sich nicht geändert haben.

Nun, liebe „Morgenzeitung“, da wir unter Deiner freundlichen Führung den Gipfel Deines Unsinns-Chimborassos erklimmen haben, wollen wir Dich für diesmal entlassen. Wir geben Dir das Versprechen, Dir gelegentlich noch ein Publikum\*) zu lesen über das, was Bildung und Sittlichkeit erzeugt und fördert, schützt und vernichtet, — bis dahin wirst Du uns wol gemogen und zur Genüge gewaschen bleiben.

\*) Collegium publicum = öffentliche Vorlesung.

## Arbeiterschutz.

### II.

Bei der Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Nr. 4, 190 der Anlagen) legte der Genosse Stadtthagen des württembergischen und die Ansichten der sozialdemokratischen Fraktion auseinander wie folgt:

Meine Herren, dieser allgemeine Rechtsgrundsatz, daß gegen Billigkeit, gegen Treue und Glauben nicht vorgegangen werden darf, daß nur, soweit es menschlich ist, vorgegangen werden darf zu Gunsten des Gläubigers, hat in der Gewerbeordnung selbst Ausdruck gefunden. In dem § 117 ist ausdrücklich gesagt, daß alle Verträge, welche gegen § 115 verstoßen, ungtig sein sollen, und Sie wissen, daß § 115 vorschreibt, daß die Löhne baar ausgezahlt werden sollen. Nun hat allerdings das Oberlandesgericht in Darmstadt und der Herr Regierungsvorsteher eine Auslegung, dieser § 115 und folgende beschränken sich nur auf das Truchsystem; es läßt dadurch nur verhindern werden, daß dem Arbeiter Lebensmittel und andere Sachen anstatt des Geldes gegeben werden. Meine Herren,

es liegt sofort auf der Hand, daß der Arbeiter noch schlechter gestellt ist, wenn ihm nicht einmal Lebensmittel gewährt werden, wenn der Lohn ganz einbehalten werden darf, wenn er überhaupt nicht ausgezahlt wird, und auf der Hand liegt zweifellos, daß nach dem Wortlaut des § 115 baar ausgezahlt werden muß der Lohn. Mit diesen Gesetzesbestimmungen stimmt die Interpretation nicht überein, welche juristische Herren des Oberlandesgerichts in Darmstadt gefunden und im Gegensatz zu der richtigen Ansicht des Landesgerichts in Darmstadt zum Ausdruck gebracht haben. Meine Herren, es ist auf dem Gebiete der Rechtspflege eine selbstverständliche und bekannte Erscheinung, daß von verschiedenen Gerichten verschiedene ein und derselbe Fall entschieden wird. Aber folgern zu wollen, daß die Ansichten des höheren Gerichts im allgemeinen oder gar in dem uns hier beschäftigenden Falle, den der Herr Kollege gestern anführte, und auf den ich soeben Bezug nahm, nun gerade die richtige ist, wäre doch völlig verfehlt. Auf das Gewicht der Gründe kommt es an — und die Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts zu Darmstadt wiegen federleicht gegenüber den zutreffenden Ausführungen des Darmstädter Landgerichts. Trete ich in eine Würdigung der Gründe des Oberlandesgerichts ein, so muß ich mit aller Entschiedenheit bestreiten, daß es wahr ist — und dieser Grund war ja für das Oberlandesgericht entscheidend — daß § 115 nur Anwendung finde mit der Beschränkung, daß Lebensmittel u. s. w. statt Lohnes gegeben werden, daß aber es zulässig sei — trotz der Bestimmung, daß der Lohn ausgezahlt werden müsse, und zwar in baarem Gelde —, den Lohn einbehalten und nicht einmal Lebensmittel zu gewähren. Was ist denn der innere Grund für das im § 115 ausgesprochene Verbot des Truchsystems? Glauben Sie, der innere Grund liege nur darin, daß man nicht haben will, der Arbeiter solle statt des baaren Geldes Lebensmittel haben? Nein, meine Herren, der innere Grund liegt in der Eigentümlichkeit des Arbeitsverhältnisses, durch die der Arbeiter gezwungen ist, dem Arbeitgeber zu kreditieren; der Arbeiter muß seine Arbeitskraft vorausgeben, ehe er Lohn oder eine Entschädigung für das erhät, was er vorher dem Arbeitgeber bereits geleistet hat.

Aus dieser Kreditierung des Lohnes ergibt sich, will man die Arbeitskraft erhalten und einer Degenerierung des fleißigen Arbeiterstandes vorbeugen, einmal, daß der Arbeiter davor geschützt werden muß, daß der Lohn ihm nachher überhaupt nicht gezahlt, vielmehr einbehalten werde; erst in zweiter Reihe folgt aus demselben gesetzgeberischen Motive, daß verbieten werden muß, was teilweise ja auch statgefunden hat, daß dem Arbeiter statt des Quantitatives minderwertige Waaren als Zahlung geleistet wird. Meine Herren, gerade wenn Sie auf das Motive des Gesetzes zurückgehen, müssen Sie zugeben — wenn Sie annehmen wollen, der damalige Gesetzgeber habe human handeln wollen —: Lohninbehaltenungen sind unzulässig! Dann müssen Sie also zu demselben Urteile kommen, wie das Darmstädter Landgericht und eine Anzahl anderer Gerichte gekommen sind. Diese richtige Rechtsprechung hat Klagen in der Kommission erregt, die hervorgerufen worden sind durch Klagen von außerhalb des Hauses seitens der Unternehmer, und hat dazu geführt, daß Sie nunmehr beschlossen haben, Lohninbehaltenungen für zulässig zu erklären.

Meine Herren, gestern hat der Herr Abgeordnete v. Stumm — glaube ich, es kann auch ein anderer Herr von der rechten Seite gewesen sein — gesagt, man könne von ihm nicht verlangen, daß er sich von den Arbeitern das Fell über die Ohren ziehen lasse. Meine Herren, das ist richtig; das wäre ein recht unbilliges Verlangen, abgesehen davon, daß es bei der natürlichen Beschaffenheit des Leibes, der dabei in Betracht kommt, unausführbar wäre. Es wäre ein unbilliges Ansinnen an ihn, sich das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Aber, meine Herren, was geschieht beim Arbeiter? Der Arbeiter trägt seine Haut zum Markte, und der Unternehmer besorgt ihm die Gerberei seiner Haut.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)  
Meine Herren, um dem entgegenzutreten, ist es notwendig, einen gesetzlichen Schutz dem Arbeiter angedeihen zu lassen gegen die schrankenlose Ausbeutung. Das ist aber kein Schutz, daß gesagt wird: es soll der Lohn ihm einbehalten werden.

Meine Herren, womit soll der Arbeiter, der von der Hand in den Mund lebt, auskommen, wenn eine Woche lang der Lohn einbehalten werden darf ohne Richterspruch? Durch solche Bestimmungen müssen Sie Unzufriedenheit erzeugen. Ja, wenn ich auf Ihre Tonart eingehe, so würde ich sagen: diese Bestimmung ist durchaus geeignet, die Gesellschaftsordnung zu untergraben

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), die festen Stützen der Gesellschaftsordnung, oder was Sie als solche erachten, zu untergraben. Sie stellen immer hin als solche: Monarchie, Ehe, Eigentum, Religion. Nun, meine Herren, es ist ein starker Angriff gegen die Monarchie, den Sie mit dem § 119 a machen. Die gesetzlichen Vorschriften unterlagen bis jetzt ausdrücklich, daß derjenige, der im Namen des Königs Recht spricht, sich bekommen lassen dürfe, den Lohn mit Beschlag belegen zu lassen, der noch nicht ausgezahlt, aber verdient ist. Durch § 119 a setzen Sie den Unternehmer als Richter ein und gestatten ihm, den Lohn einzubehalten ohne Richterspruch, dessen Beschlagnahme der Richter im Namen des Königs dem Unternehmer abschlagen müßte! Und, meine Herren, ist es kein Eingriff in die Eigentumsordnung, daß Sie gestatten wollen, dem Arbeiter brauche sein sauer verdienter Lohn nicht ausgezahlt zu werden, vielmehr könne der Unternehmer ohne Richterspruch ihn einbehalten und als Betriebskapital benutzen?

Sie haben in § 119 a festgesetzt, daß diese Lohninbehaltenungen stattfinden dürfen nicht nur auf Grund der Verabredung von Entschädigungen, sondern auch für ausbelebene „Strafen“. Was für Strafen sind das? Wofür sind denn die Strafen? Sehen Sie sich die amtliche Denkschrift über die Musteranstalten, über den Bergbau an, da werden Sie finden, daß Strafen z. B. festgesetzt sind, wenn der Lohn zu spät abgeholt wurde, Strafen dafür —

(Zuruf)  
— das ist die amtliche „Denkschrift über die Unternehmung der Arbeiter und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken“ —, daß der betreffende Arbeiter seine Steuern nicht bezahlen können, und daß deshalb der Fiskus exekutirt hat. Meine Herren, wenn solche Verstöße, die mit dem Gewerbebetriebe nicht das Mindeste zu thun haben, vorkommen, wollen Sie als Strafe zu Gunsten desjenigen, der die Not des Arbeiters gebraucht hat, um mit ihm solche Verträge auszubedingen, den Lohn einbehalten lassen zu Gunsten dieses Unternehmers?! Meine Herren, das ist nicht nur ungerecht, das ist die schärfste Begünstigung der Wuchererei, der Auswucherung, die es überhaupt giebt!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.)  
— Der Herr Regierungsvorsteher sagte eben — wohl ironisch — „lauter“. Ja, meine Herren, man kann nicht schärfer und laut genug wiederholen, daß Sie das Feuerste, was es überhaupt giebt, den Leib, das Leben, die Gesundheit des Arbeiters auf das ungeheuerlichste durch solche Bestimmungen, die Sie unter der falschen Flagge „Arbeiterschutz“ einschmuggeln, ausbeuten lassen, und daß der sogenannte Arbeiterschutz, wenn er in dieser Weise weitergeführt wird, nichts weiter bedeutet, als die gesetzliche Fixierung der schrankenlosen Ausbeutung des Arbeiters!

Es ist Ihnen gestern auseinandergesetzt worden, welche ungeheure pekuniäre Vorteile der Arbeitgeber davon hat, daß ihm gestattet werde, zinsenlos ein weiteres Betriebskapital zu haben. Es ist unwiderprochen geblieben, was der Herr Kollege Mollenbühr Ihnen hier vorführt, daß nämlich 60 Millionen zinsloses Kapital die Arbeitgeber Deutschlands durch diese inhumane Bestimmung, die Sie nun auch auf die Hausindustrie ausdehnen wollen, durch diese inhumane Bestimmung des § 119 a sich verschaffen. Meine Herren, diese Zwangsanleihe, die bei einem Betriebe von 1500 Arbeitern mit etwa durchschnittlich 30 Mark Wochenlohn 45 000 Mark erreicht, verzinst sich nach ungefährender Schätzung des Herrn Abgeordneten Mollenbühr mit jährlich 2 bis 3 Millionen Mark. Diese Zinsen bilden eine neue Prämie des Arbeitgebers, eine neue Staatssubvention. Diese besondere Prämie verschaffen Sie dem Arbeitgeber gegenüber dem durchaus des Schutzes bedürftigen Arbeiter aus dessen Tasche!

Meine Herren, in der ersten Lesung der Gewerbeordnung ist von jener Seite aus klipp und klar ausgesprochen worden,

## Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht.

Einem uns zu früh Entschlafenen gewidmet.

Stolz frugt der Reiz im dastigen Blumenleid,  
Wenn sich die Knospen aus den Hüllen wagen,  
Wenn Vögel jubelnd durch die Wipfel jagen, —  
Wie ist da alles neu, wie alles weit!

Es zieht ein Hauch wie junge Seligkeit  
In zartem Schmelz mit solchen Blütentagen;  
Wie soll sich all der Liebe Fülle tragen  
In wannig überreicher Frühlingszeit?

Doch niemals, niemals mehr hörst Du dies Klagen,  
Du bleibst den lauten Jubelrufen taub,  
Die tausendstimmig durch das Werden dringen.

Im Leuzreiß fankst Du zu früh in Staub, —  
Es will der Reiz nun leisen Graß Dir bringen,  
Und tausend Grüße rauscht sein junges Laub. — —

Aus dem Sonettenkranz „Tot und Unsterblichkeit“.

Fr. K.

## Beim Cot.

Aus dem Französischen des Guy de Maupassant von A. F.\*)

Rosen, Rosen, überall Rosen! Der Zug rast zwischen zwei unendlichen Rosengärten dahin; und der Wind, der Euch durch den geblähten flatternden Vorhang ins Gesicht weht, ist wie ein süßer Wirbelsturm von Düften.

Noch ein anderer durchdringender Geruch reizt Eure Nerven; er hüllt den ersten sozusagen ein: das ist das volle üppige Parfüm der blühenden Zitronen- und Orangenbäume; denn über den Rosenfeldern am Berg hinauf breitet sich das dunkle Laub aus mit den Goldorangen, glänzenden Sternen gleich, und den gelben vereinsamt an den Zweigen hängenden Zitronen. Der ganze Berggang ist mit diesen starkduftenden Bäumen bepflanzt, die zu gleicher Zeit ihre schweren glühenden Früchte und die zarten weißen Blütensträuße tragen. Ein üppiges berückendes Gefühl verzehrt Euch fast die Sinne in dieser Flut von Düften; eine Lust packt Euch, Euch vollzutrinken mit dieser süßen Luft hinsinkend in ihr aufzugehen. . . .

Der Zug rast dahin. Da, zur Rechten ist das mittelländische Meer, ruhig, schlummernd in tiefem latten Blau; leicht beweglich spielt die Flut in lieblichem Wellengekräusel und ermüdet nie wie die andern Meere mit der wilden Flut, die gegen die irügerischen Klippen schlägt. Zur Linken erheben sich die unteren baumbewachsenen Hänge der Alpen. Und in einem Einschnitt des Gebirges, über den

dunkelbelaubten Wäldern, die Du nicht ansehen kannst, ohne den bis zur banalen Langeweile wiederholten Vers:

„Kennst Du das Land, wo die Zitronen blüh'n,  
Im dunkeln Laub die Goldorangen glüh'n?“

vor Dich hinzusetzen, bemerkt man die Alpen selbst, deren zackige Gipfel noch in kaltes blendendes Weiß gekleidet sind. Von Zeit zu Zeit hält der Zug in einer kleinen Stadt mit wolklingendem Namen an. Längs der Barrieren sieht man Leute, welche den Zug betrachten. Sie sind trotz der Hitze und Sonne in Mäntel eingewickelt, und stützen sich auf einen befreundeten Arm; ihre Augen liegen tief; ihr Blick ist hoffnungslos oder auch unzufrieden und gereizt. So sehen sie wie der Zug vorüberbraust, und wie neuankommende Kranke aussteigen. — Denn dieses entzückenden und milde Land ist das Hospital der Welt und der Friedhof Europa's.

Da liegt Mentone, der Lieblingsaufenthaltsort der Königin von England. Die Stadt ist still, ganz denen überlassen, die allein sterben wollen. Langsamem Schrittes schleppen sie sich auf dem Quai, längs der ruhigen Bogen hin, und wenn sie ihren Blick erheben, so sehen sie ganz auf der Spitze eines Hügelchen den steilen Friedhof, der wie eine Festsung über der Landschaft tront.

Ganz ebenso sieht man bei belagerten Städten die Befestigungen auf den benachbarten Höhen; in diesen Städten des Todeskampfes ist die unbezwingliche Schanze mit Gräbern gebaut.

daß Sie allerdings einen Arbeiterschutz hier einführen wollen. Ich erinnere Sie an das, was der Abgeordnete Dr. Hartmann in der Sitzung vom 17. Mai 1890 sagte, und was wir in der Tat als Motio auch zu diesem § 119a hinsetzen können. Auf Seite 129 des stenographischen Berichts finden Sie die Ausführung des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann Folgendes:

... das sind, glaube ich, Dinge, welche mit den Bestimmungen über Arbeiterschutz Hand in Hand gehen, mit denselben genommen oder verworfen werden müssen. Denn, meine Herren, dem Arbeiterschutz steht hier entgegen der Schutz der Arbeitgeber, und die Arbeitgeber sind des Schutzes dringend bedürftig in vielen Beziehungen, wie die Entwicklung der Dinge in Deutschland gegangen ist.

Diese Offenheit ist damals seitens des Abgeordneten Dr. Hartmann geübt worden, und Sie quittieren in der Tat seine Anforderung hier durch Arbeiterschutzbestimmungen. Die Abstimmen, insbesondere auch der Herren Kollegen von der freiwirtschaftlichen Partei, zeigen, daß dieser Gedanke des Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann in der Tat der leitende für Sie ist: Sie wollen einen Schutz des Arbeitgebers, d. h. Sie wollen ihn schützen in der ungehinderten Ausbeutung des Arbeiters.

(Unruhe links.)

Meine Herren, wozu ist denn ein gesetzlicher Schutz des Arbeiters notwendig? Es wäre nicht einmal das Lohnbeschlagnahmengesetz, nicht einmal der § 117 der Gewerbeordnung notwendig, wenn die Judikatur an den allgemeinen gemeinrechtlichen und in die meisten partikularrechtlichen Bestimmungen übergegangenen Grundsätzen festgehalten hätte und festhalten würde, daß nur nach Billigkeit geurteilt werden sollte und die Gesetze der Billigkeit nicht mit Füßen getreten werden sollten. Das ist aber nicht geschehen! Verträge gegen die guten Sitten, wie sie beinahe jede Fabrikordnung aufweist, wurden und werden leider für rechtsgültig erachtet. Als Beispiel dafür weise ich auf die Bergwerksfabrikordnungen, die ja selbst in den amtlichen Denkschriften teilweise die schärfste Verurteilung gefunden haben. Wenn diese Judikatur in anderer Art erfolgt wäre und sicher stets erfolgen würde, wäre es vielleicht gar nicht notwendig, ausdrücklich zu bestimmen, daß gegen die Auswüchse der Vertragsbestimmungen ein bestimmter gesetzlicher Schutz gegeben werden soll. Aber Schutz des Unternehmertums? Besworen denn eigentlich? Lagr, daß es auf jeden Fall einen Sklaven findet, der aus seinem Geibe ihm Kapital macht? Dafür soll der Schutz hier notwendig sein?! Allerdings, diese Bestimmung des § 119a würde ja, wenn sie Gesetzeskraft erlangen sollte, nicht nur ein Ausnahmestück bei strengsten Art in zivilrechtlicher Beziehung darstellen — sie würde den Arbeiter zu einer Art von Leibeigenen machen. Sie würde den armen Arbeiter, der jetzt seine Arbeitskraft verkaufen muß, wie jede andere Waare, wie Baumwolle, Tee oder Kaffee — und dazu noch unter dem Selbstkostenpreis — vollständig in die Hand des Arbeitgebers geben, der die Mittel zur Reproduktion seiner Arbeitskraft ihm vorenthält, dem Sie in § 119a gestalten, den Lohn einzubehalten. Derartige vom Haß und von blinder, unklarer Leidenschaft diktierte Gesetzesparagrafen können selbstverständlich nicht anders als unklar ausgesprochen werden, sie können nichts anderes als eine unklare Fassung vertragen. Diese Unklarheit, die ja der jetzige § 119a in vollem Maße in sich trägt, ist ja dem Unternehmer sehr recht, denn ihm liegt ja daran, daß der Arbeiter möglichst häufig fehlt geht gegen den § 119a. Dadurch gewinnt er ja, dadurch wird ja die Möglichkeit, sich durch Einbehaltung von Löhnen in unberechtigter Weise zu bereichern, noch größer.

Deutschland.

**Chemnitz.** Die Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokraten trat in der Feldschlößchen-Brauerei zu Altendorf, einem Vorort von Chemnitz, zusammen.

Was für ein Ort wäre das zum Leben, dieser Garten, wo die Toten schlafen! Rosen, Rosen und immer nur Rosen! Sie sind blutig rot oder weiß, oder geädert mit feinen Scharlachstreifen. Die Gräber, die Alleen, die Plätze, die heute noch leer und morgen schon ausgefüllt sind, alles ist mit Rosen überdeckt. Ihr berückender, schwerer Duft macht einen schwindlig, die Augen flimmern und die Knie zittern.

Und alle, die hier ruhen, waren sechzehn, achtzehn, zwanzig Jahre alt, nicht mehr!

Man geht von Grab zu Grab und liest die Namen derer, die so jung gestorben am unheilbaren Uebel. Es ist ein Kinder-Friedhof, ein Friedhof ähnlich den weißen Hallen, wo Verheiratete nicht zugelassen werden.

Wie muß man es aus allen Winkeln der Erde verschuchen, dieses entzückende und fürchterliche Land, dieses Vorzimmer des Todes, wo so viele Familien, arme wie reiche, bürgerliche wie fürstliche eines der Ihren zurückgelassen haben; fast alle ein Kind, indem ihre Hoffnungen keimten in dem ihre Liebe blühte.

Von diesem Friedhof aus dehnt sich die Aussicht zur Linken auf Italien aus bis nach Vordighera, das mit seinen hellen Häusern ins Meer vorspringt, zur Rechten bis zum Kap Martin, dessen dicht belaubte Abhänge der Wellenschaum benetzt.

Überall das ganze göttliche Ufer entlang sind wir bei dem Tode. Aber er ist bescheiden, verschleiert,

Zum ersten Vorsitzenden wurde Genosse Geyer, zum zweiten Genosse Hoffmann ernannt. Die Prüfung der Mandate wird einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen, nachdem vorher festgestellt worden war, daß das Mandat solcher Delegierten, die etwa von Vereinen gewählt sind — ungültig zu erklären sei. (Mehrere Hausfuchungen, die heut Vormittag in Chemnitz und Umgegend stattgefunden haben, scheinen auf eine Denunziation zurückzuführen zu sein, daß verschiedene Wahlen zur Landesversammlung in einer Weise erfolgt seien, die gegen das sächsische Vereinsgesetz verstößen.)

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung („die Landtags- und Gemeinderats-Wahlen“) referierte Genosse Stolle, der auf die praktische Bedeutung der sogenannten parlamentarischen Tätigkeit und die agitatorische Wirksamkeit des Wählers hinwies, und darlegte, welche Handhabe das sächsische Landtags- und Gemeinde-Wahlrecht, trotz seines Jensus und seiner mancherlei sonstigen Mängel doch unserer Partei darbietet.

Da in Bezug auf diese Frage Einmütigkeit herrscht, so meldet sich Niemand zur Diskussion, und einstimmig wird folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Landesversammlung empfiehlt den Genossen, bei allen Landtags- und Gemeinbewahlen sich mit allem Nachdruck zu betätigen, und mit keiner anderen Partei einen Kompromiß einzugehen.“

Die Versammlung beschließt hierauf — ebenfalls einstimmig — ein Zentral-Wahlkomitee zu wählen, das in Chemnitz seinen Sitz haben und aus drei Mitgliedern bestehen soll. (Ein Vorschlag, das Komitee aus 5 Mitgliedern zusammenzusetzen, wurde zurückgezogen, nachdem darauf aufmerksam gemacht worden war, daß in Sachsen ein Komitee von mehr als drei Mitgliedern schon einmal als „Verein“ aufgefaßt worden sei.)

In das Zentral-Wahlkomitee wurden die Genossen Leander, Hoffmann und Zeißig gewählt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung (Aufstellung von Kandidaten zur Landtagswahl) bereitet einige Schwierigkeiten, weil der Jensus von 30 Mk. direkter Steuern die meisten der bekanntesten Genossen von der Annahme eines Landtagsmandats ausschließt.

Die Aufstellung von Kandidaten ergibt folgendes Resultat

- Städtische Wahlkreise:
- Kreis Dresden I — Genosse Postel.
- „ Dresden IV — Genosse Raden (der bisherige Vertreter).
- „ Leipzig I wird auf Wunsch der Leipziger Genossen, die sich noch nicht schlüssig gemacht haben, offen gelassen. Dieselben erhalten die Vollmacht, einen Kandidaten zu ernennen.
- „ Chemnitz I — Gen. Robert Zeißig.
- „ Bautzen II — Gen. Lehmann.
- „ Meißen — Gen. Goldstein.
- „ Golditz wird offen gehalten.
- „ Zwenkau — wird offen gehalten.
- „ Glauchau — Gen. Julius Seiffert.
- „ Annaberg — wird offen gelassen.
- „ Reichenbach — Gen. Neu.

Als die Beratungen so weit gediehen waren, kam die Mandatprüfungs-Kommission in den Sitzungssaal zurück und erstattete Bericht. Vertreten sind 78 Ortschaften durch 121 Delegierte. Zu einer Bemerkung bleibt bloß das Mandat Niemanns Anlaß, der von den Chemnitzer Genossen aus der Partei ausgeschlossen worden ist. Das Mandat ist in Ordnung. Eine kurze, rein auf sachlichem Boden sich bewegende Debatte führt zu dem Ergebnis, daß Niemand mit großer Majorität zugelassen wird, weil das Urteil der Chemnitzer Genossen noch kein endgiltiges ist und die Landesversammlung das Recht nicht hat, der Entscheidung der oberen Instanzen (Partei-Vorstand und Parteitag) vorzugreifen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit tritt die Versammlung wieder in den zweiten Punkt der Tagesordnung ein:

(Fortsetzung der städtischen Wahlkreise.)

Blauen — Gen. Raden.  
 Delitzsch i. B. — wird offen gelassen.  
 Ländliche Wahlkreise.

- 4. Röhau — Gen. Postel.
- 7. Bischofswerda — Gen. Lehmann.
- 10. Dresden — offen gelassen.
- 11. Neustadt-Stolpen — kein Kandidat aufgestellt.
- 16. Tharandt — Gen. Horn.
- 18. Meißen — Gen. Goldstein.
- 19. Großenhain — Gen. Goldstein.
- 20. Oschatz — keine Kandidatur.
- 24. Leipzig — offen gelassen (aus denselben Gründen, wie Leipzig I).
- 27. Rochwein — keine Kandidatur.
- 29. Rochlitz — Gen. Rieger (Chemnitz).
- 30. Chemnitz — Gen. Geyer (der bisherige Vertreter).
- 33. Tschopau — keine Kandidatur.
- 35. Zschütz — offen gelassen.
- 40. Zwickau — Gen. Stolle (der bisherige Vertreter).

Die Liste der Wahlkreise, in welchen ordnungsmäßig eine Neuwahl vorgenommen werden muß, ist hiermit erledigt.

Genosse Ebel macht nun die Mitteilung, daß er in Folge seiner endgiltigen Uebersiedelung nach Berlin und weil er den Wohnsitz in Sachsen aufgegeben habe, sein Mandat für Leipzig-Land (23.) niederlegen müsse. Die Landes-Versammlung beschließt, von dem Entschluß Ebel's Kenntnis zu nehmen und das Weitere den Wählern zu überlassen.

Mit Bezug auf Liebknecht, der sein Mandat noch nicht unbedingt aufgibt, weil er den Wohnsitz in Sachsen noch beibehalten hat, und die Rückkehr nach Sachsen, aus Familienrücksichten, als möglich ins Auge faßt, wird auf Wunsch Liebknecht's das Gleiche beschlossen, die Wähler endgiltig entscheiden zu lassen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Agitation und Organisation) wird nach einem kurzen Referate Liebknecht's einstimmig beschlossen:

mit aller Kraft in die Agitation einzutreten und die Organisation nach Kräften zu fördern. Insbesondere wird nach einer längeren Diskussion

von guter Lebensart und Sittsamkeit, mit einem Worte, vortrefflich erzogen. Niemals sieht man ihn von Angesicht zu Angesicht, obwol er Such alle Augenblicke streift.

Man könnte sogar behaupten, das Sterben komme in diesem Lande gar nicht vor. Alles hilft mit bei diesem Betrug, wo dieser mächtige Herrscher sich gefällt. Aber wie man ihn oft fühlt, wie man ihn oft wittert, und wie man hier und da den Saum seines schwarzen Kleides irgendwo verschwinden sieht! Wahrhaftig es sind oft Rosen und Zitronenblüthen notwendig, um nicht in dem Hauche, dem abscheulichen Geruch, den die Zimmer der Verstorbenen ausatmen, zu erschauern.

Nie sieht man einen Sarg auf der Straße, nie schwarze Trauertücher, nie hört man die Sterbeglocke. Der magre Spaziergänger von gestern geht nicht mehr unter Deinem Fenster vorbei, — das ist alles. Bei uns zu Hause grüßt man scheu und ehrsüchtig den Tot, der vorübergeht. Mit Zeremonie zieht er in schwarzen silberbeschlagenen Wagen auf. Hier verbirgt er sich hinter den Türen.

Nur von einem großen Hotel, wo Fürsten wohnten, höhläugige, röhelnde Fürsten, versicherte man ernstlich, daß darin seit Jahresfrist Niemand gestorben sei. Die Luft sei dort so gesund, sagte man; der Bergang bewachsen mit so lebenerfrischenden Tannen, die Sonne so angenehm warm, daß selbst Kranke im hoffnungslosesten Stadium zunehmends besser würden.

Man glaubt es: und als man einen Spaziergänger mit eingefallenen Wangen, fieberleuchtenden

Augen und einem fürchterlichen Husten nicht mehr sich im Garten herumerschleppen sah, da vermutete man, daß er schnell geheilt in sein Vaterland zurückgekehrt sei. — Geheilt, gewiß, auf immer und ohne Gefahr eines Rückfalls!

In der ersten Etage wartete Einer, böse krank aber hoffnungsfreudig, mit Bestimmtheit auf die verheißene Genesung.

Und eines Nachts, da alles schlief, da machte ein entsetzliches Brausen das geräumige Haus in seinen Grundfesten erzittern. Zuerst ein erschütternder Stoß, ähnlich einem Donner Schlag — dann ein knatterndes Rollen wie nahes Gewittern — ein entsetzliches Krachen, Pfaffen, wie wenn das Feuer des Himmels das Dach des Hauses zusammengeschoßen hätte, und Ziegel und Balkenwert die beete Treppe hinabstürzte.

Der Kranke sprang mit einem Satz aus dem Bett und riß mit dem Licht in der Hand, die Tür auf, die eben ein heftiger Stoß erschüttert hatte — da sah er einen Leichnam vor sich, der neben einem geborstenen Sarg lag. Die Totengräber rannten bestürzt die Treppe herunter, um ihre Beute zu erwischen, welche sie in der dritten Etage hatten fallen lassen.

Alle Türen öffneten sich, alle die Todeskandidaten erschienen und blieben verstörten Blickes, entsetzt und unbeweglich vor ihrem Kameraden von gestern stehen, dessen Genosse sie morgen sein sollten!

In einem anderen Hotel der nämlichen Stadt passierte es einer gewissen jungen Frau, die in dieses Land des üppigen, blühenden Lebens und zugleich des dürrer kalten Todes gekommen war, daß sie aus

über die Agitation in den ländlichen Kreisen, über Gefinde-Ordnung, Schulfrage u. s. w., des Weiteren noch beschlossen:

das Zentral-Wahlkomitee zu beauftragen, einheitliche Flugblätter bezw. Broschüren herauszugeben, welche die für die Wahlen wichtigen Fragen (Gefinde-Ordnung, Schulfrage, Landfrage zc.) behandeln.

Ferner: in Dresden, Zwickau, Leipzig und anderen größeren Orten Agitationskomitees niederzusetzen, welche dem Zentral-Wahlkomitee die lokale Arbeit abzunehmen haben.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung („Die Presse“) wird — ohne vorheriges Referat — die hohe Bedeutung der Presse, dieses Hauptagitationsmittels, hervorgehoben, aber auch die Schwierigkeit der Herstellung und Erhaltung guter Parteizeitungen betont und vorlichsinziger Blattgründung gewarnt. Der gute Wille genügt nicht. Man braucht eine gute Redaktion und eine gute Verwaltung. An beiden — namentlich an letzteren — fehlt es häufig. Die Landesversammlung schloß sich nach lebhafter Debatte dieser namentlich von Bebel geltend gemachten Erwägungen an und faßte mit großer Mehrheit eine dahingehende Resolution. Außerdem wurde eine Resolution angenommen, welche die Parteigenossen verpflichtet, die Parteipresse mit aller Kraft zu unterstützen und auf kein, der Partei nicht gehöriges Blatt zu abonnieren.

Durch einen weiteren Beschluß wird der sächsischen Landtags-Fraktion bis zur nächsten Landesversammlung die Befugnis erteilt, über etwa noch bevorstehende Blattgründungs-Pläne zu entscheiden.

Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft und um 7 Uhr trennt sich die Landesversammlung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß wird die Pläne der Unternehmer durchkreuzen, es wird keine Empfehlung des allgemeinen Streiks beschlossen werden. Einer der deutschen Delegierten hatte mit dem Korrespondenten des „Bureau Herald“ eine Unterredung; derselben entnehmen wir Folgendes:

Sämtliche Kohlenbezirke Deutschlands sind auf dem Kongreß vertreten. Auf die Frage des allgemeinen Ausstandes eingehend, erklärte er, daß die leitenden Führer der Bergarbeiter-Bewegung in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Singer und Auer die vorläufige Verzichtsleistung auf den allgemeinen Streik erwirkt hätten.

Die Bergarbeiter hegen den Verdacht, daß die Streikbewegung insgeheim von den Arbeitgebern, ja selbst von der Regierung unterstützt werde, damit so die Krisis provoziert und eine gewaltsame Unterdrückung veranlaßt werden könnte. Ein Streik könne nur gelingen bei guter Geschäftslage. Die Arbeitgeber bildeten ihrerseits Verbände gegenüber den organisierten Arbeitern. Die Zechensyndikate förderten über den Bedarf hinaus Kohlenvorräte, um die Unternehmer im Falle des Streiks schadlos zu halten. Die Regierung ihrerseits sei weit entfernt davon, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen; gerade die staatlichen Zechenverwaltungen zeigten sich feindslicher als alle übrigen jeder Herabsetzung der Ar-

beitszeit gefinnt, die in den fiskalischen Werken noch ausgedehnter sei als anderswo. Wenn die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ behauptete, daß die Löhne 180, ja 200 M. monatlich betrüge, so sei das einfach nicht richtig. Eine der reichsten Grubengesellschaften Deutschlands in Gelsenkirchen bezahle nur einen Tageslohn von 3 M. 50 Pf. Dafür wüßten auch die Dividenden der Aktionäre immerfort; sie schwankten zwischen 15 und 30 pSt. Die Hoffnungen, die man auf die kaiserlichen Erlasse setzte, habe man endgültig aufgegeben. Daher komme auch die Beteiligung an dem Pariser Kongreß. Die Erregung unter den Bergleuten steige, aber die Führer seien entschlossen, klug und maßvoll jedem leidenschaftlichen Vorgehen Widerstand zu leisten.

Aus Baden. Der Fall, daß das Urteil eines Schwurgerichts vom Reichsgericht in Leipzig aufgehoben wird, ist eine Seltenheit, insbesondere ein solches in einem Preßprozeß. Bei uns in Baden werden sämtliche Vergehen, die durch die Presse begangen sind, vor den Geschworenen abgeurteilt. Leider, muß man sagen, soweit es sich um sozialdemokratische Redakteure als Delinquenten handelt. Denn es ist eine Seltenheit, daß eine Geschworenenbank, auf welcher politische Gegner sitzen, die nötige Objektivität in der Rechtsprechung wahrnimmt. Das Schwurgericht in Karlsruhe hat im Januar gegen die Redakteure des „Volksfreund“, Adolf Geß und Phil. Teufel im Ganzen über 2 Jahre Gefängnis verhängt. Der Prozeß wegen des Abdrucks des Lafargue'schen Aufsatzes: „Die Fliegen und die Spinnen“ allein schon trug dem verantwortlichen Redakteur Adolf Geß, in dessen Abwesenheit und ohne dessen Kenntnis die Aufnahme geschah, 9 Monate, dem Schriftföher Teufel 6 Monate ein, während gegen drei weitere Personen der Prozeß noch schwebt. Redakteur Geß beruhigte sich nicht mit dem Urteil und legte auf Anraten des Rechtsanwalts und Parteigenossen Puttenstein in Karlsruhe Revision gegen das Urteil ein. Die Revision bemängelte die Anwendung des § 130 und die Art der Publikation des Urteils. Das Reichsgericht hob am 12. v. M. das Karlsruher Urteil auf sammt seinem tatsächlichen Untergrund und verwies den Fall zur anderweitigen Verhandlung an das Schwurgericht in Karlsruhe. Es wird in dem Erkenntnis betont, daß in der Fragestellung an die Geschworenen die rechtlichen Forderungen des § 130 nicht richtig ausgesprochen wurden.

So groß das Aufsehen war, welches jene Verurteilung überall, selbst bei unseren größten Gegnern erregte, so befriedigt wird man überall diese Entscheidung des Reichsgerichtes entgegennehmen. Bedauerlich ist nur, daß die neue Verhandlung wieder dem Karlsruher Landgericht zugeteilt wurde. Bedauerlich ist ferner, daß der Mitverurteilte, Genosse Teufel, der im Landesgefängnis zu Freiburg sitzt, sich der Revision nicht angeschlossen hat. Das hindert nicht, daß ihm, nicht auf dem Gnaden-, sondern Rechtsweg der betreffende Teil seiner Strafe erlassen werden kann.

Die Anhänger der Naturheilkunde (arzneilose Heilweise), welche in ihren Vereinen zu einem deutschen

Bunde vereinigt sind, haben bei dem Reichstage Gegenpetitionen eingereicht gegen die Petition des deutschen Ärztevereinsbundes, welche dahin geht, daß nur approbierte Ärzte zur Behandlung im Sinne des Krankenkassengesetzes zugelassen werden sollen. Es wird in den Gegenpetitionen ausgeführt, daß die Vereine für Naturheilkunde schon 30 000 Mitglieder zählen. Die Zugehörigkeit zu den Anschauungen der Naturheilkunde sei für sie eine ernste Gewissenssache. Es seien von den sogenannten Naturheilkundigen etwa 70 bei Krankenkassen zur Behandlung zugelassen. Man dürfe niemand zwingen wollen, sich der Medizinheilkunde anzuvertrauen. Im Deutschen Reiche müsse es jedenfalls gestattet sein, nach seiner Façon gesund zu werden.

Die Geburstagsfeier für Bismard ist so ausgefallen, wie es sich für den „abgejagtesten“ aller Staatsmänner gebührt. Seine besten Freunde und Hurrah-schreier haben ihn verlassen; nur wenige Sippen, die immer noch hoffen, der „Heros“ werde zurückkehren und auch künftighin wie früher ihre Tassen mit allerlei glänzenden Liebesgaben füllen, haben einen Kummen auf sein Wol geprofitet! — Derweilen arbeiten die Sozialdemokraten im 19. Wahlkreise kräftig, um seine Wahl zum Reichstage zu verhindern. Unser dortiger Kandidat Schmalfeld, unterstützt vom Abg. Bruhns-Bremen erzielte in mehreren Wahlversammlungen große Erfolge.

Ueber die Verwendung des Welfenfonds läßt sich die „Weiser-Zeitung“ aus Berlin schreiben:

„Der in den Zeitungen dieser Tage erwähnte Fall, daß beispielsweise dem Polizeidirektor Krüger, Chef der politischen Polizei im Auswärtigen Amte unter Bismard, eine solche Remuneration von 50,000 Mark gewährt worden, steht keineswegs vereinzelt da. Mit dieser einzigen Ausgabe aber wäre der etatsmäßige Betrag für solche Zwecke schon erheblich überschritten. Auch der Vorgänger des Herrn Krüger, der bekannte Polizeidirektor Stieber, mußte bei Lebzeiten von den Annehmlichkeiten des Welfenfonds zu erzählen. Als er in den siebziger Jahren zur Ueberwachung deutscher Sozialdemokraten beispielsweise nach der Schweiz gesandt wurde, wo verschiedentlich sozialistische Kongresse und ähnliche Veranstaltungen stattfanden, veräumte er die Gelegenheit nie, auch seiner Frau und seinen beiden Töchtern das Vergnügen einer Schweizreise zu verschaffen, und Berliner Bekannte konnten ihn wochenlang mit Familie in irgend einem Alpentale eine sehr billige Sommerfrische genießen sehen, denn Niemand stand es zu, zu prüfen oder zu kontrollieren, mit welchen Aufwendungen für ihn die „Ueberwachung der Sozialdemokratie in der Schweiz“ verknüpft war, und überdies: die Beläge wurden am Jahreschlusse ja verbrannt! Personen, welche dem gefürchteten Chef der Geheimpolizei näher standen, wußten nicht genug von dem fürstlichen Luxus zu erzählen, den dieser im letzten Teile seiner Amtszeit trieb und über dessen Herkunft Niemand im Zweifel war. Unzählig sind außerdem die Zuwendungen geringeren Betrages zu 1000—5000 Mk., die früher an zur Disposition ge-

Versehen eine kleine verlegene Treppe benützte, um in ihr Stockwerk zu kommen; ein Diener, der ihr begegnete, vergaß sich und sagte aus seiner Rolle fallend zu ihr: „Aber Madame, Sie steigen ja die Totentreppe hinauf!“

Die Nacht steigt hierauf; in einigen Willen wird es hell. Man tanzt. Der Mond wirft vom dunkeln Himmelsgrund seine beweglichen Lichter auf das ruhige Meer, und die Fluten glänzen in sanftem Widerschein und erschauern wie vom Lichte in leisem Seidenschwanken gestreichelt.

Und unter den Drangeblüten tanzen kleine glühende Leuchtkäfer in der wollüstig dufenden Luft ein tolles Funkenballet. Sie steigen auf und ab und wirbeln durcheinander, und übersäen mit ihrem zuckenden phantastischen Licht das dunkle Blattwerk mit kleinen irdenden Sternen.

O, wie es entzückend ist, dieses Land des Todes!

### Ein Bild russischen Sektentums.

Rußland ist das klassische Land des Sektentums, in keinem anderen Staate hat dasselbe, allen Verfolgungen und Bestrafungen zum Troste, den Umfang und die Entfaltung erlangt, wie in dem nordischen Kaiserreiche und vergebens kämpft die Staatskirche mit dem vollen Aufgebote ihrer Macht dagegen an; bisher ist es ihr nicht gelungen, der Sektierer Herr zu werden, sie hat es nicht einmal vermocht, die gefährlichsten Sektens auszurotten, welche sich gegen ihre Mitglieder

Handlungen schuldig machen, die kein Staat ungerügt lassen kann. Unter den zahllosen Sekten, welche die Gebiete des russischen Reiches bevölkern, verdienen die besondere Aufmerksamkeit des Psychologen, Kulturhistorikers und Rechtsgelchrten die Skopzen, deren eigentümliche Sitten, oder richtiger gesagt, Unsitte, im Laufe der letzten Jahrzehnte von westeuropäischen Forschern wiederholt zum Gegenstande eingehender Darstellungen gemacht wurden. Der Eifer, welcher sich der Feststellung ihrer Eigentümlichkeiten zuwendet, ist nicht nur um deswillen gerechtfertigt, weil sie die einflussreichste aller Sekten waren und noch sind, sondern auch mit Rücksicht darauf, daß sich in ihrem Tun und Treiben ein getreues Abbild des ganzen russischen Sektentums abspiegelt.

Außerlich hängt das russische Sektentum mit der unter der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch (1645—1678) zum Ausbruch gelangten Glaubensspaltung zusammen: dem Naskol. Die unter der Regierung dieses Fürsten durch den Patriarchen Nikon eingeföhrten Kirchenreformen schufen die bis auf den heutigen Tag fortbestehende Trennung in Alt- und Neugläubige. Erstere zerfallen wieder in zwei Gruppen, Priesterlose und Priesterliche, und aus den Priesterlosen gingen die Skopzen hervor. Die Skopzen verlangen von ihren Mitgliedern unbedingte Keuschheit und in der Durchführung dieses Verlangens liegt ihre Haupteigentümlichkeit. Des Menschen größter Feind ist nach ihrer Lehre der Leib, denn er verleitet zur Sünde und die „weißen Tauben“ haben deshalb die Pflicht, mit allen Mitteln auf seine Schwächung hinzuwirken. Besonders gefährlich erscheint ihnen das

Weib, seine Macht über den Mann hat der Skopje am meisten zu fürchten: „Fliehe den Arm des Weibes,“ lautet die dem Neophyten erteilte Lehre, welche mit einer Konsequenz befolgt wird, deren nur der exaltierte Fanatismus fähig ist. Mit feierlichem Schwure gelobt der Neophyt tiefste Verschwiegenheit bezüglich der Geheimnisse, die er erfahren wird, dem barmherzigen Vater, dem Erlöser will er treu dienen, aber Niemand, weder dem Zaren, noch Vater, Mutter oder einem Freunde wird er eine Mitteilung über die Lehren der Sekte machen, er verpflichtet sich, jede Verfolgung und Marter, Feuer, Geißelung und den Tod auf dem Bloße lieber zu ertragen, als die Schweigepflicht zu brechen.

Sehr eigentümlich ist die Art und Weise ihrer Gebetsübungen; an den Wänden der als Gebetszimmer dienenden Räume sitzen die männlichen und weiblichen Skopzen, jene bekleidet mit langen, weißen Schlafrocken, welche durch eine seidene Schnur zusammengehalten werden, diese in gewöhnlicher Tracht, jedoch durch weiße, auf dem Kopfe und Rücken getragene Tücher ausgezeichnet. In der Mitte des Raumes steht ein kleiner, mit weißem Tuche bedeckter Tisch, auf dem das von Heiligenbildern umgebene Bild eines Greises zu sehen ist. Sind Alle versammelt, so wird zunächst ein geistliches Lied gesungen, hierauf springen die Männer auf, hüpfen und tanzen, wobei sie sich bemühen, die Richtung des Laufes der Sonne einzubalten; nach den Männern beginnen die Weiber zu hüpfen und zu tanzen. Dann wird unter fortwährendem Herumdrehen des Körpers im Kreise zu dem Bilde des Greises gebetet; dieses sinnlose Gebahren setzen die Skopzen bis zur völligen

stellte Beamte des Auswärtigen Amtes zc. gezahlt wurden, wenn sie sich in irgend einer Weise, sei es in der Presse, oder sonst durch Ausrichtung von Aufträgen dem herrschenden Regime nützlich zu machen wüßten. Alle diese Verwendungen des Welfenfonds stehen, rechtlich betrachtet, auf gleicher Stufe."

**Rüthn.** Sämtliche hiesige Kürschnergehilfen haben wegen Lohn Differenzen nach vorausgegangener 14-tägiger Kündigung die Arbeit eingestellt.

Bevor man beginnt, den Sozialismus mit geistigen Waffen zu bekämpfen, muß man ihn studieren, muß man versuchen, ihn zu begreifen. Dazu fehlt aber unseren „geistigen“ Bekämpfern Ehrlichkeit, ebenso wie Fleiß und Verständnis. Die schlauerer unserer Feinde fürchten auch wohl, daß sie selbst bei einem tieferen Eindringen in die sozialistische Gedankwelt von der Unwiderleglichkeit unserer Behauptungen überzeugt werden könnten. Als abschreckendes Beispiel wird letzterer Kategorie unserer Gegner der katolische Geistliche Johoff erscheinen, der nach genauem Studium unserer Literatur sich nicht gescheut hat, offen und ehrlich zu bekennen, daß die Marx'sche Werttheorie richtig ist. Er schreibt:

„Die Marx'sche Werttheorie ist richtig, das steht über jedem vernünftigen Zweifel, wie wir in einer eigenen Schrift, die, so Gott will, bald erscheinen wird, zu beweisen unternommen haben. Hätte man sich die betreffenden Kapitel bei Aristoteles, Thomas von Aquin und Marx sorgfältiger und namentlich auch unbefangener angesehen, so wäre eine Kontroverse darüber einfach unmöglich gewesen. Marx knüpft an Aristoteles an und vollendet in diesem Punkte, was Aristoteles, nach seinem eigenen ausdrücklichen Geständnisse, zu vollenden nicht vermocht hatte. Daß aber die Marx'sche Lösung des Problems das Rechte trifft, ergibt sich, abgesehen von allen anderen Gründen, zur Evidenz aus Thomas von Aquin, der ebenso wie Marx das Wesen des (Tausch-)Wertes in der Arbeit sieht. Der heilige Thomas ist unseres Wissens der erste, der klar und bestimmt gesagt hat: Die Wertgrößen aller Produkte stehen in demselben Verhältnis, wie die Arbeit und die Kosten der Produzenten, das heißt die Arbeit und die Kosten (labor et expensae), oder da die Auslagenkosten sich natürlich auch schließlich wieder in Arbeit auflösen, die Arbeit allein bestimmt den Tauschwert (valor) der Produkte oder der „Waaren“ (mercium). Das ist genau dasselbe, was Marx lehrt. Indem man gegen die Marx'sche Wertanalyse ankämpft, folgt man nicht dem Geiste der Scholastik und ihres Fürsten, des Aquinaten, sondern lediglich den modernen liberalen Bourgeoisökonomien, die Zwerge sind im Vergleich zu Locke, Smith, Ricardo und noch viel mehr im Vergleich zu Thomas und Marx.“

Uns interessiert nur das über Marx Gesagte, das Uebrige ist Nebensache. —

## Ausland.

### Frankreich.

**Paris.** Der internationale Bergarbeiter-Kongreß, dessen Verhandlungen Regierungen wie Ausbeuter mit einem gewissen Bangen, die Proletarier aller Länder aber mit einer freudigen Zuversicht entgegensehen, weil, was auch beschlossen werden mag, die internationale

Er schöpfung fort. Am Schlusse einer solchen oft die ganze Nacht hindurch dauernden Andachtsübung macht der Gebetsraum den Eindruck, als ob er frisch aufgewaschen worden wäre. Der rasende Tanz übt auf die Stoppen eine bedeutende Wirkung aus, er bereitet ihnen einen hohen Genuß und wird so zur Gewohnheit, daß die Drehbewegung mit der Zeit den Charakter einer mechanischen Leibesübung annimmt.

(Schluß folgt.)

### Schnitzel.

**Aus den Vorträgen eines Professors.** „Bei solchen Einschnitten, meine Herren, wenn sie noch so schön heilen, bleibt immer eine Stelle, welche der Heilung hartnäckig widersteht“: will mit der Sonde eindringen, „und auch diese ist schon vollständig geheilt!“ — „Meine Herren, Sie werden natürlich nicht den Magen eines neugeborenen Kindes zur Demonstration benutzen, sondern etwa den eines Schlächtermeisters oder eines anderen Fleisch fressenden reißenden Tieres.“ — „Meine Herren! Indem ich Ihnen zum neuen Jahre meine herzlichsten Glückwünsche darbringe, wende ich mich zu den Eingeweiden und lege Ihnen den Magen eines Schnapsläufers vor.“ — „Vor drei Krankheiten, meine Herren, warne ich Sie besonders, es ist dies die Tuberkulose, der Typhus und das Rindstieftieber.“

Arbeiterbewegung und Arbeiterverbrüderung immerhin einen neuen Impuls erhält, wurde heute Vormittag, kurz nach 10 Uhr, im großen Saale der Pariser Arbeitsbörse eröffnet.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

1. Bildung eines internationalen Verbandes.
2. Allgemeine internationale Arbeitseinstellung aller Bergarbeiter im Staats- wie im Privatbetrieb zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages.
3. Verhalten der Bergarbeiter in den verschiedenen Ländern im Falle einer Streitigkeit zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern eines zu dem internationalen Bunde gehörenden Gruben-Verbandes.

Die Eröffnung des Kongresses wurde mit einer Rede des 2. Sekretärs der Pariser Arbeitsbörse, Bürgers A. Philippe, eingeleitet. Er spricht seine Freude darüber aus, die aus den verschiedensten Ländern entsendeten Delegirten in der Arbeitsbörse empfangen zu können und giebt eine kurze Geschichte der Gründung dieser Institution, die Dank dem Pariser Municipalrat im Februar 1887 eröffnet wurde und von demselben eine Jahressubvention von 20 000 Frks. erhält. Dem Beispiele von Paris seien bereits Marseille, Nîmes, Bessege, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Montpellier und Béziers gefolgt und hofft er, daß bald alle Städte Frankreichs sich einer Arbeitsbörse werden zu erfreuen haben. Er schließt damit, daß nicht bloß Kunst und Wissenschaft international seien, sondern auch das Kapital, dessen Internationalität die internationale Verbindung der Arbeiter entgegen zu stellen sei und heißt die Delegirten herzlich willkommen.

Bürger Ribanier, erster Sekretär der Arbeitsbörse, ergänzt den Vorredner, indem er darauf hinweist, daß die gegenwärtige Arbeitsbörse bloß bestimmt sei, einen Anker der eigentlichen Arbeitsbörse zu bilden, die sich in der Rue de Chateau d'Or nächst der Place de la Republique erhebt und einen Kostenaufwand von vier Millionen Franks erfordert, welche Summe der Municipalrat großmütig votirt habe und wofür er ihm gern hiermit öffentlich im Namen der Arbeiter seinen Dank ausspreche. Der Kongreß, schloß er, repräsentire zwar nur eine Fraktion des Proletariats, doch ist er überzeugt, daß seine Tätigkeit dem Gesamt-Proletariat zu Gute kommen werde, weshalb er den Kongreß mit dem Rufe: „Es lebe die internationale Vereinigung der Arbeiter!“ eröffnet sehen möchte.

Nachdem hierauf beschlossen wurde, bis zur Wahl eines definitiven Bureaus, das aus den Mitgliedern des Organisations-Komitees gebildet beizubehalten, ergreift Bürger Picard, Mitglied des englischen Parlaments, das Wort, um im Namen der fremdländischen Delegirten den Dank für den ihnen in der Arbeitsbörse gewordenen Empfang auszusprechen. Dabei wies er zugleich auf den Fortschritt hin, welchen die Bergarbeiter-Bewegung seit dem in Jolimont abgehaltenen Kongreß gemacht habe und betonte die Einigkeit, die erforderlich sei, wenn sie an das sich gesetzte Ziel gelangen wollen. Die Bergarbeiter fühlten sich zwar eins mit den übrigen Arbeitern, nur glaubt er hervorheben zu müssen, daß, wie die Bergarbeiter vermöge ihrer Beschäftigung und Arbeitsweise eine besondere Stellung einnehmen, auch behufs Verbesserung ihrer Lage besondere Maßnahmen geschaffen werden müssen. Er hebt auch die Notwendigkeit eines freien Vereinsrechts hervor, des Rechts, sich national und international zu verbinden, und meint, daß, wenn die Regierungen die Arbeiter und deren Bestrebungen besser verstünden, sie ihnen auch überall volle Freiheit gewähren würden, ohne welche eine friedliche Entwicklung unmöglich sei.

Der Kongreß beschließt hierauf, daß jede Nationalität die zur selben gehörigen Mandate selbst prüfe und das Ergebnis dann dem Bureau übermittele.

Nach einer fast einstündigen Pause, während welcher die Mandatsprüfung vorgenommen wurde, wird folgendes Resultat mitgeteilt:

England zählt 41 Delegirte, die 448 636 Bergarbeiter vertreten; Deutschland 19 Delegirte für 141 531 Arbeiter; Frankreich 23 Delegirte für 127 000 Arbeiter; Oesterreich-Ungarn 1 Delegirten für 100 000 Arbeiter und Belgien 15 Delegirte für 92 000 Arbeiter. Die Zahl der Delegirten beträgt somit 99, welche in ihrer Gesamtheit 909 167 Bergarbeiter vertreten.

Aus Deutschland sind anwesend: J. Meyer (Bochum), L. Schröder und J. Bunte (Dortmund), A. Siegel (Dorfeld), G. Dückerhoff (Eving), J. Brodam (Gelsenkirchen), J. Schröder (Steele), J. Margraf (Mühlheim), M. Ballmann (Eßen), J. Löwenstein (Annen), G. Bauer (Weitmat), A. Kahn (Wattenscheid), W. Otten (Aachen), A. Warken (Saarbrücken), J. Thome (Aitkenfessel), J. Müller (Friedrichsthal), A. Strunz (Zwickau), während König Esch-Lothringen vertritt.

Sämtliche Mandate wurden für richtig befunden, bis auf eines, das der „Revanche des mineurs“,

einer sozialistisch-anarchistischen Gruppe, die vielleicht einige ehemalige Grubenarbeiter in ihrer Mitte zählt, aber kein Bergarbeiter-Verein ist und keine wirklichen Grubenarbeiter vertritt, wie schon daraus hervorgeht, daß sich ihr Sitz in Paris befindet.

Mit der Bekanntgabe des Resultats der Mandatsprüfung schloß gegen 1 Uhr die Eröffnungssitzung des Kongresses.

In der Nachmittagsitzung, die um 3 Uhr mit der Wahl des definitiven Bureaus begann, die leider viel Zeit in Anspruch nahm, ergriffen Burt, Mitglied des englischen Parlaments, der zum Generalkassirer des Kongresses, und L. Schröder, der zum Sekretär für die deutsche Sprache ernannt wurde, das Wort. Ueber deren sowol von den Delegirten, wie von dem auf den Gallerien zahlreich anwesenden Publikum sehr beifällig aufgenommenen Reden berichte ich in meinem nächsten Schreiben.

In die Tagesordnung tritt der Kongreß erst morgen ein.

\* \* \*

Ueber den Kongreß liegen ferner folgende Depeschen der Telegraphenbureaus vor:

Die französische Delegation des internationalen Bergarbeiter-Kongresses, welche heute Vormittag zu einer Sitzung zusammentrat, bestätigte den Beschluß des Kongresses von Lyon, nach welchem dem Delegirten Laur die Beurlaubung als Delegirter der Bergarbeiter von Rive de Gier verweigert wird. — Die Generalsitzung des Kongresses wurde um 10 Uhr eröffnet. Basly, Picard und Schröder wurden zu Präsidenten für die heutige Sitzung gewählt. Das Bureau des Kongresses beantragte den Zeitraum für eine Rede auf 10 Minuten, für die Entwicklung eines Amendements auf 5 Minuten zu beschränken. Trotz der Opposition der deutschen und französischen Delegirten, welche für Freiheit der Rede eintraten, wurde der Antrag des Bureaus angenommen. Sodann wurde über die Art der Abstimmung beraten. Die englischen Delegirten beantragten je eine Stimme für die Vertretung von je 1000 Arbeitern. Die belgischen, französischen und deutschen Delegirten bekämpften diesen Antrag, durch welchen die Stimmen der Delegirten des Kontinents unterdrückt würden, und beantragten, daß die Stimmen nach der Nationalität verteilt werden. Desjussiaux befürwortet die Berücksichtigung der Wünsche der deutschen Arbeiter. Nach einer längeren Rede des englischen Delegirten Comden, betreffend die Art der Abstimmung wird die Sitzung aufgehoben.

— Heute Morgen fand eine Vorberatung der französischen und belgischen Delegirten in der Frage des Abstimmungs-Modus statt. Es wurde die Abstimmung nach Nationalitäten beschlossen. — Zu Beginn der Sitzung des Kongresses wurden zu Präsidenten gewählt als Vertreter französischer Zunge Basly, englischer Picard, deutscher Schröder. Zahlreiche Zustimmungsdupeschen aus allen Ländern Europas wurden vorgelesen. Desnet stellte sodann den Antrag, auf Abstimmung nach Nationalitäten. Die deutschen Delegirten traten für denselben ein durch den Hinweis auf die Schwierigkeiten, die der Absendung deutscher Delegirter im Wege gestanden hätten, weshalb nicht alle deutschen Bergarbeiter vertreten seien, während doch alle mit den anwesenden Delegirten eines Sinnes seien. Desjussiaux, als Vertreter der Belgier, unterstützte ebenfalls den Antrag. Die Engländer dagegen bekämpften denselben und verlangten für je 1000 Köpfe der durch die Delegirten vertretenen eine Stimme. Nach einem Besuche des Hotel de Ville wird die Beratung mit demselben Gegenstande fortgesetzt werden.

— An dem Empfang der Delegirten zum internationalen Bergarbeiter-Kongreß im Stadthause nahm die Mehrzahl der Municipalräte teil. Der Sekretär der Arbeiterbörse, Ribanier, stellte die Delegirten dem Vorsitzenden des Municipalrats, Levant vor. Der Letztere betonte in seinen Begrüßungsworten, daß der Municipalrat sich stets mit den Arbeiterfragen eingehend beschäftigt habe und für die Bergarbeiter, deren Leben so mühevoll und deren Arbeit der Industrie so nützlich sei, warme Sympathien hege. Die internationale Erörterung der sozialen Fragen werde ein großer Fortschritt sein und zur Erreichung des obersten Zieles beitragen, an die Stelle des Krieges eine schiedsrichterliche Entscheidung treten zu lassen. Der Engländer Burt dankte im Namen der englischen, der Deutsche Schröder im Namen der deutschen und österreichischen Bergarbeiter. Nach den Begrüßungsreden begaben sich die Kongreßteilhaber in einen anstoßenden Saal, wo Erfrischungen gereicht wurden, und verweilten hier längere Zeit in lebhafter Unterhaltung mit den Stadträten. Zum Schluß fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Stadthauses statt.

# Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 2. April 1891.

**Uebergabe des neuen Sparkassengebäudes.** Gestern Mittag um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr fand in der Vorhalle des neuen Sparkassengebäudes in Anwesenheit des Bürgermeisters Dächhut, des Kammerers von Pfelstein, sowie mehrerer Stadträte und Stadtverordneten die Uebergabe des Gebäudes seitens der Bauverwaltung an die städtischen Behörden statt. Stadtbaurat Plüdemann übergab mit seiner Ansprache die ihm von dem Stadtbauinspektor Kessler überlieferten Schlüssel zur städtischen Sparkasse, zur städtischen Bank und zur städtischen Bibliothek dem Kammerer von Pfelstein und dieser legte sie in die Hände des Vorsitzenden des Kuratoriums der städtischen Sparkasse, Stadtrats Peterson.

**Breslauer städtisches Elektrizitätswerk.** Die Fertigstellung des Breslauer städtischen Elektrizitätswerkes hat sich hauptsächlich infolge des langen und strengen Winters verzögert, da die nötigen Bauarbeiten nicht in der vorausgesetzten Weise gefördert werden konnten. Doch besteht die begründete Aussicht, daß das Werk in nächster Zeit dem Betriebe übergeben werden wird. Bereits seit mehreren Wochen sind drei Kessel, zwei Dampfmaschinen, vier Dynamomaschinen und die ganze Accumulatoren-Anlage fertig montiert. Die bis jetzt aufgestellten Dynamos sind imstande, 5000 Glühlampen zu je 16 Normalkerzen Lichtstärke mit Strom zu versorgen, während durch die Accumulatoren 2500 Lampen 3 $\frac{1}{2}$  Std. lang mit Strom gespeist werden können. In Bezug auf die maschinelle Einrichtung stände also der Betriebseröffnung nichts mehr im Wege. Dagegen harrt noch einiges Zubehör der Vollendung, die eben infolge des strengen Winters sich verzögert hat. In erster Linie ist für der die Speisung der Kessel bestimmte Brunnen noch nicht fertig gestellt. Ferner sind die Rohrleitungen zwischen Maschinen und Kesseln noch nicht vollständig. Endlich ist noch die Aufstellung verschiedener elektrischer Apparate mit complicirten Verbindungsleitungen zu bewerkstelligen. Doch hofft man die Arbeiten in den nächsten 14 Tagen soweit zu fördern, daß die Maschinen probeweise werden in Tätigkeit gesetzt werden können. Dann werden zunächst eingehende Versuche über die Güte der einzelnen Teile der Anlage erfolgen. Voraussichtlich wird Ende dieses Monats zum ersten Male Strom an die Consumstellen abgegeben werden. Die Beteiligung der Lichtconsumenten ist sehr rege. Wie bekannt, ist das Elektrizitätswerk in seiner jetzigen Ausdehnung imstande, 10000 installirte oder 8000 gleichzeitig brennende Lampen mit Strom zu versorgen. Bis jetzt haben sich ungefähr 100 Stromabnehmer mit 5500 Lampen endgültig zum Anschluß gemeldet; der größte Teil der Lampen ist bereits installirt.

**Hilfsorgane der königlichen Wasserbau-Inspectionen.** Zu denjenigen Personen, welcher sich die mit der Verwaltung der Strom-Schiffahrts-, Flößerei- und Hafen-Polizei betrauten königlichen Wasserbau-Inspektoren als Hilfsorgane in polizeilicher Beziehung zu bedienen haben, sind fortan zu rechnen: die Wasserbau-, Strom-, Canal-, Fähr-, Schiffahrts-Aufscher, Buschwärter, Baggermeister, Schleusenmeister und Wärter, Bahnenmeister, Krahnmeister, Brückenwärter, Schiffsführer (Steuerleute), sobald sie den Dienstleid geleistet haben. So weit diese Gattungen von Unterbeamten der Wasserbau-Verwaltung den Charakter der Hilfsbeamten in den erwähnten polizeilichen Verwaltungszweigen bisher nicht befehen haben, ist ihnen derselbe unter Zustimmung der Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe nunmehr ausdrücklich beigelegt.

**Gegen die Erhöhung der Medicinpreise in Breslau.** Seitens des Vorstandes der von den Krankenkassenvertretern eingesetzten „Commission zur Regelung der Rabattfrage“ ist nunmehr das an sämtliche Kassenvorstände gerichtete Circular zur Versendung gelangt, worin dieselben um ihre Zustimmung dazu ersucht werden, behufs Durchrechnung des Ringes der Apothekenbesitzer bis auf Weiteres die Medicamente nur aus 8 bis 10 Apotheken, deren Auswahl die Commission treffen würde, zu entnehmen. Die Commission weist in dem Circular auf diese Möglichkeit hin, daß die Besitzer der ausgewählten Apotheken die Lieferung der Medicamente, soweit dies gesetzlich irge-nd zulässig erscheint, ablehnen, und ermahnt die Vorstände, einig zu sein und ihre Beschlüsse bis zum 15. April zu Händen des Herrn Gubner, Ring 34, einzusenden. Bald nach diesem Termin soll die Commission zu weiterer Beratung zusammentreten.

Die „Vorschuße“ und die Invaliditäts-Versicherung. In einigen Blättern ist behauptet worden, daß

die Arbeitgeber, welche Personen gegen vierteljährlich zu zahlenden Lohn beschäftigen, bei der Lohnzahlung am 31. März bezw. am 1. April „zum ersten Male“ die Quittungskarten dieser Angestellten mit Marken zu begeben gehabt hätten, gleichviel ob vorher Lohnvorschuße gegeben worden sind oder nicht. Diese Anschauung ist, wie die „Bresl. Morgenzeitung“ hinzusetzt, falsch. Wenigstens findet sich in dem vom Geheimrat von Voebke, einem der Mitarbeiter an dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze, herausgegebenen Commentar zu diesem Gesetze beim § 109 die Bemerkung, daß Abschlagszahlungen auch Lohnzahlungen seien. Die betreffende Marke ist also schon bei der Auszahlung des Vorschusses einzuliefern.

**Von der Unversorentheit außerpreussischer Lotteriekollektoren** sah die „Schles. Volksz.“ kürzlich folgende Probe, welche geeignet ist, Leichtgläubige irreführen. Nachdem zunächst in einem offenen Briefumschlage, als Drucksache frankirt, ein Braunschweiger Loos mit der Bezeichnung „Originalloos“ hierher übersandt worden war, folgte diesem nachstehende gedruckte Mahnung: „Braunschweig, Datum des Postkempels. P. P. Hierdurch mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die Ziehung des Ihnen vor einiger Zeit gesandten Looses laut Plan in den nächsten Tagen stattfindet; da nun eine Retoursendung desselben von Ihnen nicht erfolgt ist, auch ein Bescheid bis jetzt mir nicht zukommen ließen, so ersuche ich Sie daher hiermit nochmals höflichst nunmehr um möglichst sofortige Erledigung dieser Angelegenheit, damit ich eventuell anderweit über dasselbe verfügen kann und zeichne mit aller Hochachtung u.“ Ein Hamburger Genosse dieses Kollektors hat es in Preußen bereits zu einer großen Zahl von Bestrafungen gebracht.

**Von der Eisenbahn.** Vom 1. Juni dieses Jahres ab kommt für den inneren Dienst der zum Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gehörenden Bahnen — mit alleiniger Ausnahme der österreichisch-ungarischen — die einheitliche Zeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich mit der Bezeichnung „Mittel-Europäische Zeit“ (abgekürzt M.-E. Z.) zur Anwendung. Der Unterschied zwischen dieser und der bisher für Preußen gültigen „Berliner Zeit“ beträgt minus 6 Minuten, was bei der Aufstellung der graphischen Fahrpläne, der Fahrplanbücher u. s. w. beachtet werden muß. Ueberhaupt werden demnach vom 1. Juni dieses Jahres ab alle Zeitangaben für den inneren Eisenbahndienst in mitteleuropäischer Zeit gemacht, statt wie bisher in Berliner Zeit. Auch in denjenigen Fällen, wo die Bezeichnung M.-E. Z. der Zeitangabe nicht beigefügt sein sollte, ist von jenem Zeitpunkte ab jede für den inneren Bahndienst geltende Zeitangabe als M.-E. Z. aufzufassen. Dem Publikum gegenüber wird nach wie vor Ortszeit angewandt, welche nötigenfalls aus den in graphischen Plänen angegebenen Zeitunterschieden zu berechnen ist. Der Vorteil der Annahme der neuen eigentlichen Zeit besteht lediglich darin, daß den Nachbarbahnen gegenüber, soweit dieselben dem Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen angehören, im inneren Eisenbahndienste ein Zeitunterschied nicht mehr besteht. Bei den österreichischen Bahnen wird die neue Zeitrechnung erst nach einigen Monaten eingeführt werden.

**Grundbesitzwechsel.** Im Monat Januar haben im Ganzen 70 Grundstücke ihre Besitzer gewechselt. Es wurden nämlich bebauten Grundstücke freiwillig verkauft im Innern der Stadt 7, in den Vorstädten 33; subhastirt in den Vorstädten 5. Unbebaute Grundstücke wurden freiwillig verkauft 2 im Innern der Stadt, 15 in den Vorstädten; vererbt in den Vorstädten gelegen 2. Den größten Besitzwechsel weist die Schweidnitzer Vorstadt auf (14 bebauten und 5 unbebauten), es folgt die Dörfner-Vorstadt mit 13 bebauten und 1 unbebauten. Die Sandvorstadt, Dörlauer und Nikolavorstadt weisen einen Besitzwechsel von 10, 6 und 9 Grundstücken nach.

**Fälsches Geld.** Von neueren Fälschungen sind nach F. G. Samsels Notiz-Bl. zu erwähnen: Preussische Talersstücke vom Jahre 1838 mit dem Münzzeichen D; 2-Markstücke mit dem Bilde Kaiser Wilhelms I., Münzzeichen A, 1876, 1877, und deren Hauptbestandteil Blei; österr. Silbergulden mit mangelhafter oder ganz fehlender Randschrift; 10-Markstücke mit dem Münzzeichen B, 1873; 1-Markstücke mit dem Münzzeichen EE, 1881; 50-Pfennigstücke mit dem Münzzeichen A und den Jahreszahlen 1875 und 1877; 5-Markstücke mit dem Bildnis des Kaisers Wilhelm I., Münzzeichen A, 1874; falsche Fünfmärkstücke mit dem Zeichen J Nr. 038596 auf gelblich starkem, aber viel glatter sich anführendem Papier als die echten. Die Zeichnung erscheint etwas matt.

Leselab „Solidarität“. Zu der am 10. April, Abends 8 Uhr stattgefundenen Versammlung hatten sich

Mitglieder und Gäste zahlreich eingefunden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Vorlesung, Moses, welcher Darwin, erhielt Genosse Herschel das Wort, welcher das Kapitel: Und was lehrt nun unsere Volksschule? Die Volksschule ist allein von den Naturwissenschaften fast gar nicht beeinflusst worden, dieses steht im engen Zusammenhange mit dem Religionsunterricht, denn während auf den Hochschulen die ewigen Gesetze der Natur gelehrt werden, wird in den Volksschulen der notorische Irrtum des mosaischen Schöpfungsberichtes als heilige Wahrheit gelehrt. Um nun aber auf die Kinder recht einzuwirken und Ihnen die Erzählungen aus dem Alten Testament recht interessant zu machen hat man die in dem Kalmerschen Verlagsverein erschienenen Biblischen Geschichten mit Abbildungen der verschiedenen Wundertaten versehen, herausgegeben. Und so hat man denn das, was man wollte, vollständig erreicht; der Geist des Kindes ist von den vielen Wundern, die da geschehen, überwältigt, um so mehr als doch Gott dieselben verrichtet oder durch ausgewählte Personen verrichten läßt. Doch, wenn das Kind älter und verständiger wird und das, was ihm in der Schule als naturwissenschaftliche Wahrheit gelehrt wurde, damit zusammenbringt, was ihm die Biblische Geschichte sagt, so wird sich das Kind unwillkürlich fragen, welches ist die Wahrheit? hat man mich hier, oder hat man mich da belogen? Nach Schluß der Vorlesung wurde über das Vorgelesene diskutiert und beteiligten sich daran die Genossen Kuhl und Herschel.

Zum 2. Punkt: Vortrag (die Kunst und das Volk) erhielt Genosse Wendlandt das Wort. Er führt ungefähr Folgendes aus: Statt daß dem Arbeiter die Kunst entgegengebracht werde, sucht man, ihm dieselbe immer mehr zu entfremden, indem man dem Arbeiter durch hohe Eintrittspreise den Besuch des Theaters und der Konzerte erschwert; man solle nur das viele Geld, welches zu Militärzwecken und zur Erwerbung von Kolonialgebieten ausgegeben wird, wovon doch nur einzelne Nutzen haben, dazu verwenden, daß Freikonzerte stattfinden und die Eintrittspreise in den Theatern ermäßigt werden.

Dann wird man sehen, daß sich die vielen Aneipen und Tanzsäle mit der Zeit leeren würden.

Ebenso schlecht bestellt ist es mit dem Besuch der Museen, der Arbeiter kann auch da nicht hinein gehen; es wird zwar entgegengehalten, die Museen seien auch Sonn- und Feiertags geöffnet. Nein, sie sind geschlossen, wenn das Volk für deren Besuch frei ist. Man öffne sie uns, gebe dem Arbeiter einen Führer mit, welcher ihm alles erklärt, damit er das richtige Verständnis für die Kunst bekommt. Referent meint also, daß man auf Kosten des Staates in den Museen Führer halten soll, welche allen Besuchern ohne Unterschied des Standes, zur Verfügung stehen. Ferner solle man in den großen Sälen unentgeltliche Konzerte stattfinden lassen, welche gewiß sehr gut besucht sein würden; das Theater, welches jetzt so wenig besucht wird, würde später die Besucher gar nicht fassen können und man müßte neue Theater erbauen, oder solche Lokale, welche jetzt zu Tanzbelustigungen benutzt werden, müßten umgebaut werden. Der Vortrag, welchem alle mit der größten Aufmerksamkeit folgten, wurde sehr beifällig aufgenommen und erntete der Vortragende die größte Anerkennung.

An diesen Vortrag schloß sich ebenfalls eine Diskussion, an welcher sich die Genossen Mai, Herschel und Kuhl beteiligten.

Unter Verschiedenem wurde die Breslauer Lokalfrage erörtert, die Vereinigung „Breslauer Freie Bühne“ unterzogen. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft; um 10 $\frac{1}{4}$  Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Reinigung der Filter.** Nachdem gestern aus dem Filter II der städtischen Wasserwerke die Schlamm-schicht abgehoben worden, wird am Montag mit der Reinigung des Filters IV in derselben Weise vorgegangen, wodurch die Filter wieder frisch hergestellt werden. — Für das Verwaltungsjahr 1891/92 sind seitens des Kuratoriums der städtischen Gas- und Wasserwerke die Filter-Reinigungsarbeiten, sowie die Eisanzugung und die Arbeiten in den Straßen bei Legung der neuen Gas- und Wasserrohre dem Bauunternehmer Theodor Koller übertragen worden.

**Ertrunken.** Heut Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr ist der Schiffseigner Hoffmann am Fränkelspeicher in der Ober ertrunken.

**Feuersgefahr.** In dem Grundstück Nachodstraße Nr. 21 entzünd heute Vormittag 10 Uhr 40 Min. dadurch Feuersgefahr, daß in einer im Hochparterre des Hintergebäudes gelegenen Wohnstube vor dem Ofen lagerndes Holz in Brand geriet. Jede weitere Gefahr wurde noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr beseitigt.